

# Landschaftsplan Schleiden

## Festsetzungskarte - Satzung

### Zeichenerklärung

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19-23 LG NW)

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG NW)
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG NW)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 23 LG NW)
- Naturdenkmal (§ 22 LG NW)

### Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung

- Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung

### Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§26 LG NW)

- Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- Anpflanzung von Ufergehölzen
- Anpflanzung einer Gehölzgruppe/eines Gehölzstreifens
- Anlage einer Obstweisse
- Anpflanzung einer Baumreihe, einer Baumgruppe oder eines Einzelbaumes
- Pflegemaßnahmen
- Wiederherstellungsmaßnahmen
- Beseitigung störender Anlagen

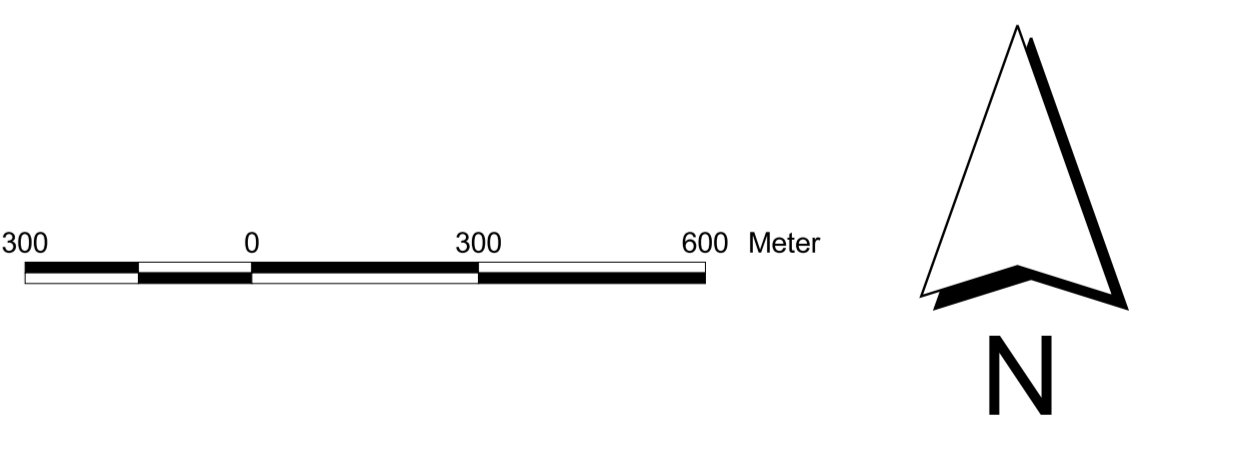
### Nachrichtliche Darstellung

- FFH-Gebiete (Meldung des Landes NRW)
- Gesetzlich geschützte Biotope (Flächen gemäß § 62 LG NW)
- Nationalpark Eifel

### Sonstige Darstellung

- Bauflächen gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Diese Festsetzungskarte ist neben der Entwicklungskarte und dem Text mit Erläuterungen Bestandteil des Landschaftsplanes 36 - Schleiden. Kartengrundlage ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000 (DGK5). Jedes Planquadrat entspricht einem Blatt der DGK5. Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an. Zur vereinfachten Kennzeichnung der Planquadrate wurden zusätzlich in die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.



### Landschaftsplan Schleiden

### Festsetzungskarte Süd

Satzung, vereinfachte Änderung  
Stand: November 2004  
Maßstab 1 : 10.000

**Der Landrat - Abt. 60 Umwelt und Planung**  
 Bearbeitung:  
 Dipl. Biologe G. Persch,  
 Dipl.-Ing. (FH) A. Oeliger  
 Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen  
 Tel.: 02251-15-320 o. 15-583 Fax: 02251-15-654  
 e-mail: Georg.Persch@kreis-euskirchen.de  
 Alex.Oeliger@kreis-euskirchen.de